

STUDIENQUALITÄTSKOMMISSION

Unterlage für die 1. Sitzung der Studienqualitätskommission der Leuphana Universität Lüneburg
(1. Sitzung im Sommersemester 2014) am 08. Juli 2014

Drucksache-Nr.: 2/1/1 SoSe 2014

Ausgabedatum: 01. Juli 2014

TOP 4 FÖRDERUNG DER LEHR- UND BETREUUNGSLEISTUNGEN DURCH JUNIORPROFESSUREN

Es wird vorgeschlagen, anstelle der bisher aus Studienbeiträgen finanzierten und ob rechtlicher Bestimmungen aus Studienqualitätsmitteln nach derzeitigem Stand nicht finanzierbaren Promotions- und PostDoc-Stipendien, Juniorprofessuren zu finanzieren, die die Studienqualität für Studierende durch Betreuungs- und Lehrleistungen maßgeblich verbessern sollen. Der Vorschlag zur Verteilung der Studienqualitätsmittel nach Fakultäten basiert dabei (analog zu vorangegangenen Verteilungsverfahren im Rahmen der Studienbeitragsverteilung) auf der Kennzahl „absolute Studierendenzahl“ (WiSe 2013/14) und ist in der nachfolgenden Übersicht noch einmal rechnerisch dargestellt.

Stand Studierendenzahlen WiSe 2013/14 gemäß E-Mail von Kruppa / 09.04.2014					
	Anzahl inklusive Promotions-studierende	% Verteilung	Anzahl ohne Promotions-studierende	% Verteilung	
Fakultät Bildungswissenschaften	1.649	21,50	1.549	21,58	226.588,19 €
Fakultät Kulturwissenschaften	1.438	18,75	1.352	18,84	197.770,97 €
Fakultät Nachhaltigkeitswissenschaften	968	12,62	836	11,65	122.290,33 €
Fakultät Wirtschaftswissenschaften	3.614	47,12	3.441	47,94	503.350,52 €
Summe	7.669	100,00	7.178	100,00	1.050.000,00 €
fakultätsübergreifend (hier Professional School Studierende)		669			
Summe	8.338				
Kalkulierte (jährliche) Zahlungsverpflichtung für 1 JP		70.000,00 €			
Kalkulierte (jährliche) Zahlungsverpflichtung für 15 JP		1.050.000,00 €			

Die Entscheidung zu diesem Vorhaben ist der allgemeinen Mittelverteilung aus Studienqualitätsmitteln vorgelagert, da ein längerfristiges Besetzungsverfahren zu berücksichtigen ist.

Beschlussvorschlag:

„Die Studienqualitätskommission beschließt, aus Studienqualitätsmitteln ab dem Wintersemester 2014/2015 Juniorprofessuren über die Laufzeit von drei Jahren (mit Verlängerungsoption) zu finanzieren. Es sollen den Fakultäten wie folgt Juniorprofessuren zugewiesen werden: Fakultät Bildung 3 Juniorprofessuren, Fakultät Kultur 3 Juniorprofessuren, Fakultät Nachhaltigkeit 2 Juniorprofessuren, Fakultät Wirtschaft 7 Juniorprofessuren. Die Mittel werden jeweils für ein Jahr (Wintersemester und Sommersemester) bereitgestellt, nach Studienqualitätsmittel-Eingang aus Landesmitteln. Die Studienqualitätskommission bittet das Präsidium im Einvernehmen entsprechend zu beschließen.“